

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0275/17 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Änderung stimmberechtigtes Mitglied Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Für den "Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V." wird Frau Hiltrud Liedtke als stimmberechtigtes Mitglied

bisher: Michael Wenzel

neu: Hiltrud Liedtke

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0292/17 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Mandatswechsel im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genaue Fassung:

Die Ausschussbesetzung für die SPD-Stadtratsfraktion im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Trier, Thomas

Ausschussmitglied (neu): Möller, Denny

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. Stellvertreter: | Trier, Thomas |
| 2. Stellvertreter: | Dr. Beese, Wolfgang |
| 3. Stellvertreter: | Frenzel, Torsten |
| 4. Stellvertreter: | N.N. |

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0468/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

**Südliche Stadteinfahrt/Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße - Sachstandsbericht und
Empfehlung zu weiteren Planungsschritten**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, die Südzufahrt als qualifizierten Ausbau des Status Quo (Bestandslösung) weiter zu planen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0623/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes,
Haageweg

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Haageweg" in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 163, Flurstück 104, 214 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um nicht bebaubare Grünfläche handelt.

03

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1043/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Vorstellung der Varianten in einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg"

Genauere Fassung:

01

Die informellen Strukturvarianten A und B (Anlage 2, 3 und 5) für den Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" sowie der Vorschlag des Ortsteilrates (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

02

Die vorgenannten Unterlagen sind den Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung im Ortsteil Urbich und im Ortsteil Herrenberg vorzustellen und gemeinsam mit Ihnen zu erörtern.

03

Ausgehend von der Auswertung der Bürgerversammlung und einer Zwischenabwägung aller bislang eingegangenen Stellungnahmen, ist dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag für den Entwurf des Bebauungsplanes URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele

Genauere Fassung:

Um die Ziele des Erfurter Klimaschutzkonzeptes zu erreichen, fordert der Stadtrat die Stadtverwaltung auf, zusätzlich zu den bisherigen Klimaschutzmaßnahmen folgende Schwerpunkte in den Bereichen Mobilität, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Organisation zu setzen:

Mobilität:

1. Entsprechend des VEP-Radverkehrs ist die Schaffung von durchgängigen innerstädtischen Hauptradrouten zu priorisieren. Hierfür sind für die Haushaltsjahre 2017/18 folgende Maßnahmen einzuordnen:
 - Bau eines Radweges an der Arnstädter Straße stadteinwärts zwischen Liststraße und Schillerstraße sowie die Markierung eines Schutzstreifens in der Löberstraße zum Anschluss an den vorhandenen Radweg ab Löberwallgraben.
 - Schaffung von durchgängigen Radverkehrsanlagen im Straßenzug Gutenbergstraße/Blumenstraße im Bereich zwischen Andreaskavalier und Gutenbergplatz
 - Schaffung einer Radverkehrsführung stadteinwärts in der Achse Schlachthofstraße / Frankestraße durch Markierung von Radverkehrsanlagen
 - Oberflächenverbesserung in der Grafengasse als Umfahrung der Fußgängerzone und wichtiger Bestandteil der Fernradwege
 - Planung einer durchgängigen Radverkehrsführung im Straßenzug Liebknechtstraße/Thälmannstraße durch Markierung von Schutzstreifen
 - Untersetzung der Haushaltsstelle für „Kleinmaßnahmen zur Umsetzung des VEP-Radverkehr“ mit jeweils 100.000 € und Verwendung für beispielsweise Bordabsenkungen, Markierung, Öffnung von Einbahnstraßen, Umprogrammierung von LSA etc.
 - Schaffung einer Kostenstelle zur kontinuierlichen Erweiterung von Fahrradabstellplätzen (Fahrradbügel) und Untersetzung mit jeweils 15.000 €.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 2018 den zuständigen Gremien jährlich ein Maßnahmenpaket zur Abarbeitung des VEP-Radverkehrs für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorzuschlagen und in die Haushaltsentwürfe einzuordnen.

2. Die Verwaltung berücksichtigt bei der Aufstellung von Bebauungsplänen umweltfreundliche Mobilitätsformen auch in Bezug auf die Errichtung von Stellplätzen. In den Begründungen der B-Planentwürfe ist auf diese Thematik einzugehen.
3. Die Stadt Erfurt wirbt in der eigenen Verwaltung, den Eigenbetrieben und den kommunalen Unternehmen aktiv für die Nutzung von Jobtickets. Der Stadtrat

empfiehlt die Übernahme eines städtischen Arbeitgeberanteils pro Jobticket, um den einzelnen Ticketpreis über den Mengenrabatt hinaus zu senken.

4. Erfurt nimmt eine mobilitätsorientierte Neuausrichtung des Neubürgerbegrüßungspakets vor.
5. Die P&R-Platzkapazitäten werden erhöht. Die Anlage im Bereich Weimarische Straße ist zu prüfen.
6. Der Ausbau des Carsharing-Angebots wird unterstützt, insbesondere beim E-Carsharing.
7. Attraktive intermodale Verkehrsketten durch optimale Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes werden unterstützt. Die Zugangshürden sollen dabei so niedrig wie möglich liegen.

Erneuerbare Energien:

8. Der Stadtrat hält eine Kooperation zwischen KOWO mbH und SWE Erneuerbare Energien GmbH zur Nutzung von Dachflächen der Plattenbauten zur Solarstromerzeugung für sinnvoll und bittet die KOWO mbH und die SWE EE GmbH unter Einbeziehung der zuständigen Aufsichtsräte, Gespräche mit dem Ziel einer Kooperation aufzunehmen. Über die Ergebnisse soll der Stadtrat informiert werden. Analog dazu versucht die Stadtverwaltung weitere Partner – wie bspw. Kirchen, andere Wohnungsbaugenossenschaften u.v.m. – für Erneuerbare Energien auf ihren Dachflächen zu gewinnen. Positive Effekte für den Klimaschutz und für die Mieter sollen dabei berücksichtigt werden.

Energieeffizienz:

9. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und die CO₂-Minderungsziele des Klimaschutzkonzeptes auch innerhalb der Verwaltung umzusetzen.
10. Die Stadt Erfurt entwickelt gemeinsam mit der Erfurter Wirtschaft Strategien zur Einbindung der Wirtschaft in das Erfurter Klimaschutzkonzept. Einen Schwerpunkt stellt die Etablierung eines Erfurter Standards als Marke einer unter ökologischen und Klimaschutzgesichtspunkten nachhaltigen Ansiedlungspolitik dar.
11. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dabei soll insbesondere die regionale Landwirtschaft so ausgerichtet werden, dass lokale Erzeuger, lokale Verarbeiter und lokale Verbraucher vernetzt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen mit eigenen Küchen ausgestattet werden können und welche Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung, bzw. von Investitionsprogrammen bestehen.
12. Die Verwaltung prüft die Entwicklung eines Teilklimaschutzkonzeptes in Bezug auf Raumwärme in städtischen Immobilien, mit dem Schwerpunkt Schulen und Kindergärten. Dieses Konzept sieht eine Antragstellung auf finanzielle

Förderung beim Bundesumweltministerium vor. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum 3. Quartal 2017 vorzulegen.

Organisation:

13. Die Stadt Erfurt nimmt ab 2017 wieder am European Energie Award (EEA) teil. Die Stadtverwaltung legt Ende 2017 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes, einschließlich der hier beschlossenen Maßnahmen in Form eines EEA-Berichts und eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms entsprechend EEA vor. Teil dieser Berichterstattung ist die Prüfung, inwieweit zur Erreichung der Ziele der UN- Klimakonferenz von Paris ein Fortschreibungsbedarf des Erfurter Klimaschutzkonzeptes besteht und – je nach Prüfergebnis – die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags. Die Mittel für die Teilnahme am EEA sind dauerhaft im Haushalt einzustellen.
14. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die frei gewordene Stelle des Klimaschutzkoordinators schnellstmöglich auszuschreiben. Des Weiteren empfiehlt der Stadtrat, die Koordination des Klimaschutzes innerhalb der Verwaltung so zu verorten und mit Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, dass sie ihren Aufgaben für die verschiedenen Verwaltungsbereiche und der klimafachlichen Beratung für den Stadtrat auch gerecht werden kann. Eine Bündelung der Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt an dieser Stelle wird angeregt.
15. Die Stadt Erfurt prüft die Errichtung einer Klimaschutz-Stiftung nach Mainzer und Jenaer Vorbild oder einer anderen eigenständigen Organisation zum Zweck des nachhaltigen Klimaschutzes in Erfurt. Die Einbindung der kommunalen Unternehmen wird angeregt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1714/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Wirtschaftsplan 2017 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.08.2016, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1715/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Wirtschaftsplan 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 22.08.2016, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1785/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Anpassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Erweiterung der Angebote an Erdbestattungen um die Variante Erdreihengrab mit einem kleinen Grabstein zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bau und Verkehr bis März 2017 vorzulegen. Diese zusätzliche Möglichkeit von Erdbestattungen auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen soll für die Angehörigen mitgeringem Pflegeaufwand verbunden sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1930/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

**Bebauungsplan BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung -
Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung**

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung in seiner Fassung vom 07.12.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

04

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2487/16 der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt".

02

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Wohnungspolitik in Erfurt neu ausrichten

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Erfurter Wohnungsbaugenossenschaften und der KOWO GmbH Gespräche zu führen mit dem Ziel, ein Erfurter Bündnis für bezahlbares Wohnen – gemäß den im Sachverhalt ausgeführten Grundsätzen- zu initiieren.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen, mit dem Ziel, die bereits zugesagte Kappungsgrenzenverordnung für bestehende Mietverhältnisse (Reduzierung Mieterhöhung Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent) für Erfurt in Kraft zu setzen.

03

Die KOWO GmbH wird beauftragt, ein Wohnungsbauprogramm aufzulegen. Der Fokus soll dabei auf der Schaffung von Wohnraum zu einem Mietzins entsprechend der Kosten der Unterkunft nach §22 SGB II bzw. §35 SGB XII liegen. Ferner sollen auch Mieter mit geringen und mittleren Einkommen oder auch Studenten und Rentner vom Wohnungsbauprogramm profitieren. Zur Verhinderung von sozialer Segregation kann die KOWO GmbH auch Wohnraum in anderen Segmenten bedienen. Zur Querfinanzierung kann die KOWO GmbH auch neuen Wohnraum im mittleren und oberen Preissegment schaffen.

04

Zur Umsetzung der Bauvorhaben ist die KOWO GmbH angehalten, soweit erforderlich, von den verfügbaren Förderangeboten von Bundeseite bzw. vom Freistaat Thüringen Gebrauch zu machen.

05

Der Stadtrat begrüßt und unterstützt das bereits vorliegende Engagement der KOWO GmbH zur Kostendeckung im Wohnungsneubau und modularen Geschosswohnungsbau und unterstützt dieses im Rahmen seiner gesetzlichen und haushälterischen Möglichkeiten bei der Entwicklung und Praxiserprobung.

06

Dem Stadtrat ist eine Aufstellung der dafür geeigneten und der im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke vorzulegen, um dem Stadtrat Entscheidungen über die kostenfreie Überlassung zu ermöglichen. Dabei ist bestehendes Baurecht, soweit vorhanden, offenzulegen.

07

Dem Stadtrat ist vom Oberbürgermeister bis zum Ende des I. Quartals des Jahres 2017 ein Verfahrensvorschlag vorzulegen, wie Grundstücke der KOWO GmbH, welche im Zuge der

Stadtschrumpfung zum Außengebiet erklärt worden sind, angesichts der neuen demographischen und baulichen Stadtentwicklung wieder zum Innenbereich erklärt werden können.

08

Bei Neubauvorhaben der KOWO GmbH sollen die Möglichkeiten des umweltfreundlichen und nachhaltigen Bauens Berücksichtigung finden.

09

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum Ende des II. Quartals Eckpunkte für eine Wohnungsbaustrategie vor, die auch private Investoren für den sozialen Wohnungsbau einbezieht.

10

Dem Stadtrat ist bis zum Ende des II. Quartals ein Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, wie eine Quote von 20 % bei Wohnungsneubauvorhaben für sozialen Wohnungsbau gesichert werden kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.02.2017 (Beschluss-Nr. 2487/16) folgende Beteiligungssatzung für junge Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beteiligungssatzung) beschlossen.

Präambel

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt und bejaht die Teilnahme von jungen Menschen an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Junge Menschen können so ihre Ideen und Wünsche in die Entwicklung der Stadt einbringen. Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit unterstützen der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung die Ziel- und Aufgabenstellungen dieser Satzung.

§ 1 Ziele zur Beteiligung junger Menschen

(1) Die Interessen von jungen Menschen sollen gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung sowie den Ortsteilbürgermeister*innen und Ortsteilräten vertreten werden.

(2) Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere sowie Selbstorganisation unterstützt und gefördert werden.

§ 2 Gliederungen

Die Beteiligung junger Menschen in Erfurt wird durch die Beteiligungsstruktur und das Schüler*innenparlament gewährleistet.

(1) Die Beteiligungsstruktur beschäftigt sich mit den Interessen und Problemlagen zu allen Themen, die junge Menschen in Erfurt betreffen.

(2) Das Schüler*innenparlament beschäftigt sich mit konkreten Interessen, Problemlagen und bildungspolitischen Vorstellungen von Schüler*innen in Erfurt, die einen schulischen Bezug besitzen. Darüber hinaus erreicht das Schüler*innenparlament die Schüler*innen Erfurts, um jugend- und bildungspolitische Fragen im schulischen Alltag zu thematisieren.

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung informieren die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen.

(2) Das Informationsrecht der Beteiligungsstruktur wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch den

Oberbürgermeister an die Beteiligungsstruktur rechtzeitig übersandt werden. Gleiches gilt für die gefassten Beschlüsse. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.

(3) Die Beteiligungsstruktur hat gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Sie kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien eine*n Vertreter*in entsenden, die/der auf Wunsch des Stadtrates oder der Ausschüsse bzw. der Ortsteilräte zu Fragen, die junge Menschen betreffen, gehört wird. Soweit der Wunsch des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schüler*innenparlament nach § 5 der Satzung.

(5) Das Schüler*innenparlament nach § 5 der Satzung hat Rede- und Anhörungsrecht in den für die Bildung und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen des Erfurter Stadtrates. Soweit der Wunsch dieser Ausschüsse besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.

(7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor dem Stadtrat ab.

(8) Die Beteiligungsstruktur hat das Recht, Anfragen und Vorschläge an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie Ortsteilräte und die Stadtverwaltung zu allen Fragen, die junge Menschen betreffen, zu richten.

(9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.

(10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

§ 4 Beteiligungsstruktur

(1) Die Beteiligungsstruktur berät und informiert den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie die Ortsteilbürgermeister*innen und Ortsteilräte in allen Fragen, die junge Menschen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen.

(2) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen, demokratische Prozesse einzuüben und junge Menschen zu demokratischem Handeln anzuregen.

(3) Die Beteiligungsstruktur gestaltet eine an den Interessen junger Menschen ausgerichtete, praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Jugendpolitik in Erfurt mit.

(4) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozessen und Strukturen ausprobieren und erproben können und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

(5) Die Beteiligungsstruktur vernetzt Strukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, Ausbildung und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten von junge Menschen zu stärken, über diese zu informieren und zu beraten.

(6) Zur Umsetzung der Aufgaben der Beteiligungsstruktur wird eine Koordinierungsstelle gemäß Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan eingerichtet. Die Landeshauptstadt stellt hierfür ausreichende Ressourcen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Schüler*innenparlament

(1) Definition des Schüler*innenparlaments

Das Schüler*innenparlament bildet eine Interessenvertretung von Schüler*innen der Landeshauptstadt Erfurt vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsschulbildung. Das Schüler*innenparlament ist überparteilich und überkonfessionell sowie unabhängig und grundsätzlich frei in der Wahl seiner Themen.

(2) Aufgaben des Schüler*innenparlaments

Das Schüler*innenparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Schüler*innen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll Schüler*innen zum Mitwirken motivieren. Es dient als örtliches Organ, um Bedürfnisse und Wünsche von Schüler*innen zum Ausdruck zu bringen und vermittelt Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit den parlamentarischen Vorgängen vor Ort. Das Schüler*innenparlament soll auf Missstände in schulischem Bezug hinweisen und Abhilfe einfordern. Das Schüler*innenparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendpolitik aus Sicht der Erfurter Schüler*innen und arbeitet mit der Beteiligungsstruktur zusammen.

(3) Das Schüler*innenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Zusammensetzung im Schüler*innenparlament

Jede weiterführende Schule der Landeshauptstadt Erfurt hat das Recht Vertreter*innen mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt in das Schüler*innenparlament zu entsenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Wahl der Vertreter*innen

Wählbare und wahlberechtigte Vertreter*innen des Schüler*innenparlaments sind alle Schüler*innen der staatlichen und freien Schulen der Landeshauptstadt Erfurt mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Vertreter*innen werden in einer allgemeinen, gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl durch Schüler*innen der jeweiligen Schule gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Belange der Grundschüler*innen werden in der Vollversammlung entsprechende Beauftragte gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Organe des Schüler*innenparlaments

a. Vollversammlung

Die Vollversammlung des Schüler*innenparlaments ist die Versammlung aller gewählten Vertreter*innen. Der Vorstand lädt mindestens zweimal im Jahr zur Vollversammlung ein.

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Vollversammlung dient vor allem der Findung eigener Themen und Anträge.

b. Der Vorstand

Die Vertreter*innen wählen in der Vollversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Vertreter und einem 2. Vertreter sowie zwei Referent*innen. Die Vertretung des Schüler*innenparlaments nach außen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

c. Geschäftsordnung

Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

(7) Ressourcen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Schüler*innenparlament zur eigenen Verwendungsentscheidung unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Vorgaben pro Kalenderjahr von der Stadtverwaltung ein haushälterisch dokumentiertes Budget. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Schüler*innenparlament. Zudem wird dem Schüler*innenparlament ein Raum für die regelmäßige Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Vollversammlungen werden geeignete Räumlichkeiten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung nach §9 BauGB, BauNVO, PlanzVO

- zurück zum
Beschluss
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)
 - Hmax = 10 m Maximale Gebäudehöhe (z.B. 10 Meter)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze (§22 Abs. 3 BauNVO)
 - Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Fläche der Stadtbahn Erfurt
 - Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Grünanlage
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungsbereiche (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Maßangaben in Metern
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter
 - Fernwasserleitung -Thüringer Fernwasserversorgung
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)
 - vorhandene Topografie, Straße, Straßenbahn
 - Höhenlinie (Meter über NHN) Äquidistanz 2,5 Meter
- © Plangrundlage
Stadtkarte Erfurt
Lagebezug: PD 83
Höhenbezug: NHN
(Stadtverwaltung Erfurt; 26.06.2012)

Bebauungsplan URB638

"Technologie- und Gewerbe-
park nördlich der Straße
Am Herrenberg"
Vorentwurf



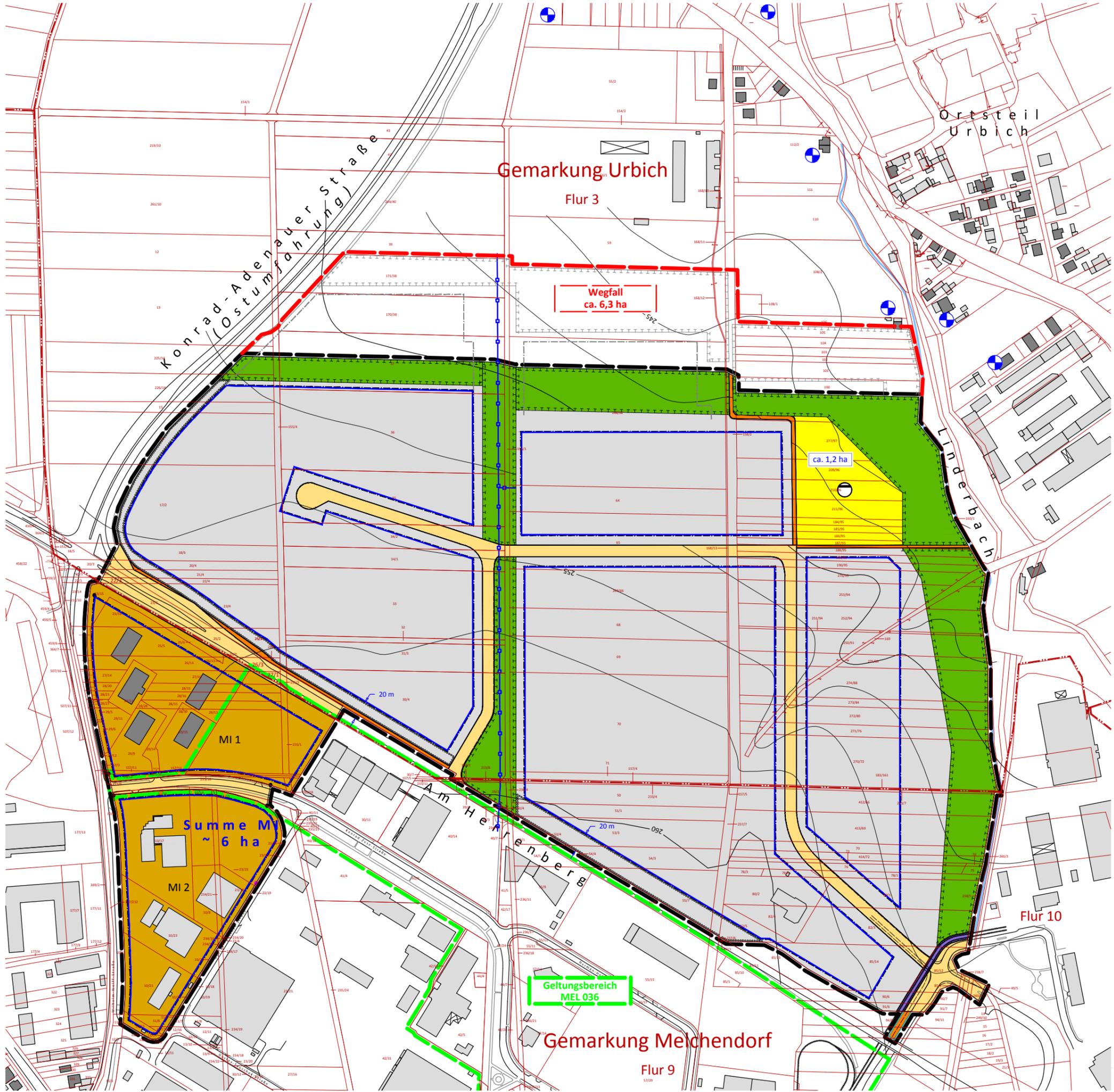
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löderstraße 34, 99096 Erfurt



Datum: 16. November 2012
Maßstab 1: 4.000 (Format A3)
Planverfasser

t:\projekte\erfurt-eso\zeichnungen\eso-02\bebauungsplan\02_vorentwurf\ef-eso02_bebauungsplan\02_vorentwurf_2012-11.dwg

t:\projekte\erfurt-eso\zeichnungen\eso-02\bebauungsplan\98_konzept\ef-eso02_bplan-entwurf_2016-07-06_01_konzept.dwg



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung nach §9 BauGB, BauNVO, PlanzVO

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)**
 - Hmax = 10 m Maximale Gebäudehöhe (z.B. 10 Meter)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §22 und 23 BauNVO)**
 - Baugrenze (§22 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fuß- und Radweg
 - Fläche der Stadtbahn Erfurt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Maßangaben in Metern
- Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter**
 - Fernwasserleitung -Thüringer Fernwasserversorgung
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)
 - vorhandene Topografie; Straße, Straßenbahn
 - Höhenlinie (Meter über NHN) Äquidistanz 2,5 Meter
 - maßgebliche Immissionsorte (IO)
 - B-Plan-Vorentwurf (informativ)

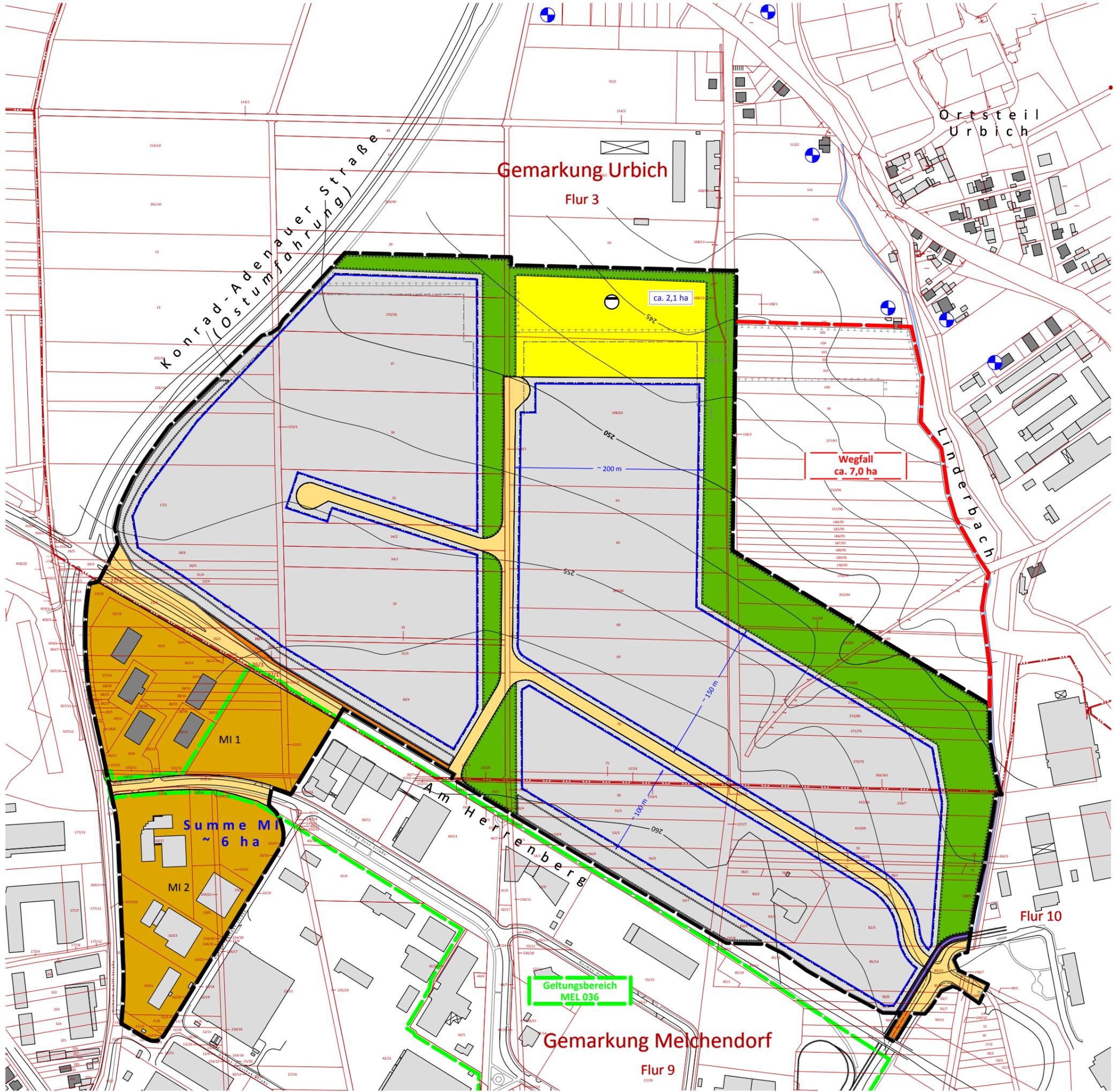
© Plangrundlage
Städtkarte Erfurt
Lagebezug: PD 83
Höhenbezug: NHN
(Stadtverwaltung Erfurt; 26.06.2012)

Bebauungsplan URB638
"Technologie- und Gewerbepark
nördlich der Straße
Am Herrenberg"
Entwurf-Konzept-Variante A



0 50 100 250 m
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Datum: 06. Juli 2016
Maßstab 1: 4.000 (Format A3)
Planverfasser

t:\projekte\erfurt\eso\zeichnungen\eso-02\bebauungsplan\98_konzept\ef-eso02_konzept_b_2016-09-23.dwg



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung nach §9 BauGB, BauNVO, PlanzVO

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)
 - Hmax = 10 m Maximale Gebäudehöhe (z.B. 10 Meter)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze (§22 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fuß- und Radweg
 - Fläche der Stadtbahn Erfurt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauungspläne (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Maßangaben in Metern

Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- Fernwasserleitung - Thüringer Fernwasserversorgung
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)
- vorhandene Topografie; Straße, Straßenbahn
- Höhenlinie (Meter über NHN) Äquidistanz 2,5 Meter
- maßgebliche Immissionsorte (IO)
- B-Plan-Vorentwurf (informativ)

© Plangrundlage
Städtkarte Erfurt
Lagebezug: PD 83
Höhenbezug: NHN
(Stadtverwaltung Erfurt; 26.06.2012)

Bebauungsplan URB638
"Technologie- und Gewerbe-
park nördlich der Straße
Am Herrenberg"
Entwurf-Konzept-Variante B



Datum: 23. September 2016
Maßstab 1: 4.000 (Format A3)
Planverfasser
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

URB638 - Nachhaltigkeitsstrategie

Legende

-  Grünstreifen (Bestand)
-  Fuß- und Radweg
-  Urbach
-  Grünstreifen laut Vorentwurf 2012
-  Grünstreifen zur Erweiterung zum Schutz der Umwelt
-  Bepflanzung zur phänologischen Beobachtung
-  Regenrückhaltebecken (naturnah, Ufer begehbar)
-  Flachwasserbereiche/Biotop für Amphibien
-  Gewerbegebiet i.P.



Gehölzesträucher für die Grün- u. Gewerbebereiche:

- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Wilde Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*)
- Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*)
- Wildbrombeere (*Rubus spec.*)
- Wildbirne (*Pyrus pyrastris*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*)

Wildapfel (*Malus silvestris*)

- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Forsythie (*Forsythia suspensa*)
- Stieleiche (*Quercus robur*, *Quercus pedunculata*)
- Roskastanie (*Aesculus hippocastanum*),
- Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*, *Tilia grandifolia*)
- Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Apfel (*Discovery*, *Cox Orange*)

Grundlage:
www.geoproxy.geoproxyportal.th.de

Nr.	Änderung		Datum	Name
Ortsverein Urbach e.V. Ludwigsfelder Straße 230 99093 Urbach				
aufgestellt: Urbach, den 03.08.2016		Unterlage: 1		
Unterzeichnet: Urbach, dem		Anlage: 1.1 Blatt: 1		
		Datum	Name	
		Erstellt	P. Fitzreiter/ o. Kneissl	
		Gezeichnet	Stelbr	
		Geprüft	P. Fitzreiter/ o. Kneissl	
		Gesehen		
Unterschriften				

Maßstab 1 : 5.000



Behauungsplan URB638 Technologie- und Gewerbepark Urbach

t:\projekte\erfurt-eso\zeichnungen\eso-02\bebauungsplan\98_konzept\ef-eso02_konzept_d_2016-12-07.dwg



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung nach §9 BauGB, BauNVO, PlanzVO

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)
 - Hmax = 10 m Maximale Gebäudehöhe (z.B. 10 Meter)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze (§22 Abs. 3 BauNVO)
 - Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fuß- und Radweg
 - Fläche der Stadtbahn Erfurt
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Maßangaben in Metern
 - Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter
 - Fernwasserleitung - Thüringer Fernwasserversorgung
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)
 - vorhandene Topografie; Straße, Straßenbahn
 - Höhenlinie (Meter über NHN) Aquidistanz 2,5 Meter
- © Plangrundlage
Stadtkarte Erfurt
Lagebezug: PD 83
Höhenbezug: NHN
(Stadtverwaltung Erfurt; 26.06.2012)

Bebauungsplan URB638
"Technologie- und Gewerbe-
park nördlich der Straße
Am Herrenberg"
Entwurf -Konzept- 12/2016



Datum: 06. Dezember 2016
Maßstab 1: 4.000 (Format A3)
Planverfasser
LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34, 99096 Erfurt

zurück zum Beschluss



Wirtschaftsplan 2017

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Stand 31.08.2016

- Erfolgsplan 2017
- Vermögens- und Stellenplan 2017
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan 2017
- Investitionsprogramm

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, FriedrichKoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2017

ERFOLGSPLAN	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	58.423.818,86	57.844.718	60.848.172
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	1.494.175,64	339.025	-216.619
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten	1.362.906,36 231.352,17	4.939.862 231.352	10.354.041 231.352
5. Materialaufwand	35.807.594,05	37.757.162	39.108.312
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.807.594,05	37.757.162	39.108.312
6. Personalaufwand	5.834.586,49	6.768.067	6.697.465
a) Löhne und Gehälter	4.864.293,74	5.564.394	5.506.035
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon Altersversorgung	970.292,75 24.847,03	1.203.673 24.900	1.191.430 25.000
7. Abschreibungen	9.788.665,34	9.750.519	10.015.118
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.788.665,34	9.750.519	10.015.118
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten	4.250.616,53 0,00	4.700.381 0	4.081.737 0
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	86.842,00 0,00	91.618 0	96.657 0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	36.867,18 0,00	19.853 0	0 0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen	3.524.311,18 0,00	3.222.532 0	2.464.828 0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.198.836,45	1.036.415	8.714.790
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	804.193,71	0	571.000
21. Sonstige Steuern	7.955,91	6.375	15.463
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.386.686,83	1.030.040	8.128.327

Stand: 31.08.2016

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR**	Plan 2017 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	581.302,28	252.000	631.900
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	0,00	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	1.311	0
Auflösung Sonderposten	231.352,17	231.352	231.352
Darlehensgewährungen			
Tilgung von Krediten	11.786.900,00	13.836.284	18.070.861
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	0	4.286.568
Instandhaltung	20.071.097,00	20.883.434	18.616.775
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000,00	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	33.170.651,45	35.704.380	42.337.457
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0	0
Jahresüberschuss	1.386.686,83	1.030.040	8.128.327
Abschreibungen	9.788.665,34	9.750.519	10.015.118
Anlagenabgänge	181.494,60	4.241.028	4.349.219
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.310,77	0	1.311
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kredite/Umschuldung*	0,00	2.000.000	5.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	3.467.385,41	3.757.668	0
Eigenmittel	18.345.108,50	14.925.126	14.843.482
Summe Deckungsmittel	33.170.651,45	35.704.380	42.337.457

STELLENPLAN	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Beschäftigte zum Stichtag	118	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	104,00	119,00	119,00
Azubi	4	10	10

* Sollte es möglich sein, die Beleihungs- und Zinssituation durch Neuaufnahme von Krediten zu verbessern, werden neue Finanzierungsmittel aufgenommen und gleichzeitig Darlehen in gleicher Höhe getilgt (max. 20 Mio. €).

** Die Darstellung Plan 2016 wurde entsprechend der Darstellung Plan 2017 angepasst.

Stand: 31.08.2016

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%):

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 Mittelfristige Finanzplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	57.844.718	60.848.172	60.840.094	61.388.052	61.487.616	61.604.186
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	339.025	-216.619	292.391	-30.033	1.154	1.492
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4.939.862	10.354.041	1.001.443	1.060.376	993.795	864.693
davon Auflösungen von Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	37.757.162	39.108.312	38.451.292	39.064.011	38.921.278	39.063.720
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.757.162	39.108.312	38.451.292	39.064.011	38.921.278	39.063.720
6. Personalaufwand	6.768.067	6.697.465	6.747.750	6.722.682	6.736.564	6.754.515
a) Löhne und Gehälter	5.564.394	5.506.035	5.548.719	5.528.750	5.541.085	5.556.564
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.203.673	1.191.430	1.199.031	1.193.932	1.195.479	1.197.951
davon Altersversorgung	24.900	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7. Abschreibungen	9.750.519	10.015.118	10.019.830	9.913.340	9.788.482	9.680.111
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.750.519	10.015.118	10.019.830	9.913.340	9.788.482	9.680.111
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.700.381	4.081.737	3.728.346	3.713.473	3.716.150	3.717.505
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	91.618	96.657	101.973	107.582	113.499	119.741
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.853	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.222.532	2.464.828	1.613.811	1.335.890	1.302.478	1.296.394
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.036.415	8.714.790	1.674.873	1.776.581	2.131.112	2.077.868
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	571.000	0	0	7.000	0
21. Sonstige Steuern	6.375	15.463	15.463	15.463	15.463	15.463
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.030.040	8.128.327	1.659.410	1.761.118	2.108.649	2.062.405

Stand: 31.08.2016

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%):

Vermögensplan Finanzplanung	Mittelfristige	Plan 2016 EUR**	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
A: Finanzierungsbedarf							
Investitionen		252.000	631.900	312.500	321.500	285.500	357.500
Rückzahlung von Stammkapital		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen		1.311	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten		231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen							
Tilgung von Krediten		13.836.284	18.070.861	9.604.104	8.955.940	9.660.003	8.849.476
Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes		0	4.286.568	0	1.159.902	761.557	1.481.187
Instandhaltung		20.883.434	18.616.775	17.800.697	16.763.598	16.620.865	16.763.307
Gewinnabführung an Gesellschafter		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf		35.704.380	42.337.457	28.448.653	27.932.291	28.059.277	28.182.822
B: Deckungsmittel							
Zuführungen zum Stammkapital		0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen		0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss		1.030.040	8.128.327	1.659.410	1.761.118	2.108.649	2.062.405
Abschreibungen		9.750.519	10.015.118	10.019.830	9.913.340	9.788.482	9.680.111
Anlagenabgänge		4.241.028	4.349.219	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen		0	1.311	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten		0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern		0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen		0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt							
a) Verwaltungshaushalt		0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt		0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen		0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
Kredite/Umschuldung*		2.000.000	5.000.000	0	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes		3.757.668	0	1.502.002	0	0	0
Eigenmittel		14.925.126	14.843.481	15.267.411	16.257.833	16.162.146	16.440.306
Summe Deckungsmittel		35.704.380	42.337.457	28.448.653	27.932.291	28.059.277	28.182.822

Stellenplan Finanzplanung	Mittelfristige	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beschäftigte zum Stichtag		129	129	129	129	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten		119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00
Azubi		10	10	10	10	10	10

*Sollte es möglich sein, die die Beleihungs- und Zinssituation durch Neuaufnahme von Krediten zu verbessern, werden neue Finanzierungsmittel aufgenommen und gleichzeitig Darlehen in gleicher Höhe getilgt (max 20 Mio. €).

** Die Darstellung Plan 2016 wurde entsprechend der Darstellung Plan 2017 angepasst.

Stand: 31.08.2016

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Hermann, Friedrich

KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten EUR	bisher finanziert EUR	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	273.314,14	0,00	19.414,14	0	204.900	32.500	5.500	5.500	5.500
II. Sachanlagen	2.468.888,14	0,00	561.888,14	252.000	427.000	280.000	316.000	280.000	352.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	2.742.202,28	0,00	581.302,28	252.000	631.900	312.500	321.500	285.500	357.500

Erläuterungen / Bemerkungen:

Im Investitionsprogramm sind lediglich aktivierungspflichtige Investitionen enthalten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 18.617 T€ für das Planjahr 2017 sind hier nicht berücksichtigt.

Stand: 31.08.2016

zurück zum Beschluss



Wirtschaftsplan 2017

Kaisersaal Erfurt GmbH

Stand 22.08.2016

- Erfolgsplan 2017
- Vermögens- und Stellenplan 2017
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan 2017
- Investitionsprogramm

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, AlexanderKaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2017

ERFOLGSPLAN	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	340.477,95	354.500	355.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	53.935,30	52.100	56.500
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0
5. Materialaufwand	0,00	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0
6. Personalaufwand	23.160,48	22.920	23.160
a) Löhne und Gehälter	19.200,00	19.200	19.200
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	3.960,48	3.720	3.960
davon Altersversorgung	0,00	0	0
7. Abschreibungen	689.887,40	720.728	753.856
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	689.887,40	720.728	753.856
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	474.731,94	478.500	479.000
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,26	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.394,19	18.881	5.756
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-821.756,50	-834.429	-850.272
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,41	0	0
21. Sonstige Steuern	15.051,48	15.050	15.050
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-836.807,57	-849.479	-865.322

Stand: 22.08.2016

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander
Beteiligung Stadt (%): 100

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084

VERMÖGENSPLAN	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	118.343,21	483.500	365.000
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	836.807,57	849.479	865.322
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
Darlehensgewährungen			
Tilgung von Krediten	493.263,65	33.313	103.151
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	75.238,52		0
sonstiges*	5.554,04	690	870
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.529.206,99	1.366.982	1.334.343
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	732.400,00	550.000	500.000
Jahresüberschuss	0,00	0	0
Abschreibungen	689.887,40	720.728	753.856
Anlagenabgänge	9,00	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	57.139,54	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kredite	0,00	50.000	50.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	46.254	30.487
sonstiges*	49.771,05	0	0
Summe Deckungsmittel	1.529.206,99	1.366.982	1.334.343

STELLENPLAN	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Beschäftigte zum Stichtag	0,0	0,0	0,0
Vollbeschäftigteneinheiten	0,0	0,0	0,0
Azubi	0,0	0,0	0,0

*für individuelle Aufkommen

Stand: 22.08.2016

WIRTSCHAFTSPLAN 2017 Mittelfristige Finanzplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	354.500	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	52.100	56.500	56.500	56.500	56.500	56.500
davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	22.920	23.160	23.160	23.160	23.160	23.160
a) Löhne und Gehälter	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	3.720	3.960	3.960	3.960	3.960	3.960
davon Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	720.728	753.856	775.419	397.725	149.333	151.524
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	720.728	753.856	775.419	397.725	149.333	151.524
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	478.500	479.000	479.000	479.000	530.000	530.000
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.881	5.756	5.184	4.401	3.419	2.790
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-834.429	-850.272	-871.263	-492.786	-294.412	-295.974
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-849.479	-865.322	-886.313	-507.836	-309.462	-311.024

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%):

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	483.500	365.000	270.000	155.000	100.000	50.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	849.479	865.322	886.313	507.836	309.462	311.024
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen						
Tilgung von Krediten	33.313	103.151	113.724	124.505	118.813	59.017
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	81.483
sonstiges*	690	870	0	0	1.607	0
Gewinnabführung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.366.982	1.334.343	1.270.037	787.341	529.882	501.524
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	550.000	500.000	400.000	300.000	300.000	300.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	720.728	753.856	775.419	397.725	149.333	151.524
Anlagenabgänge						
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt						
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
Kredite	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	46.254	46.254	44.609	39.607	30.549	0
sonstiges*			9	9		
Summe Deckungsmittel	1.366.982	1.350.110	1.270.037	787.341	529.882	501.524

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beschäftigte zum Stichtag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vollbeschäftigteneinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

*für individuelle Aufkommen

Stand: 22.08.2016

Kaisersaal Erfurt GmbH
Geschäftsführung:
Hilge, Alexander

Kaisersaal Erfurt GmbH
Futterstraße 15-16
99084
Erfurt

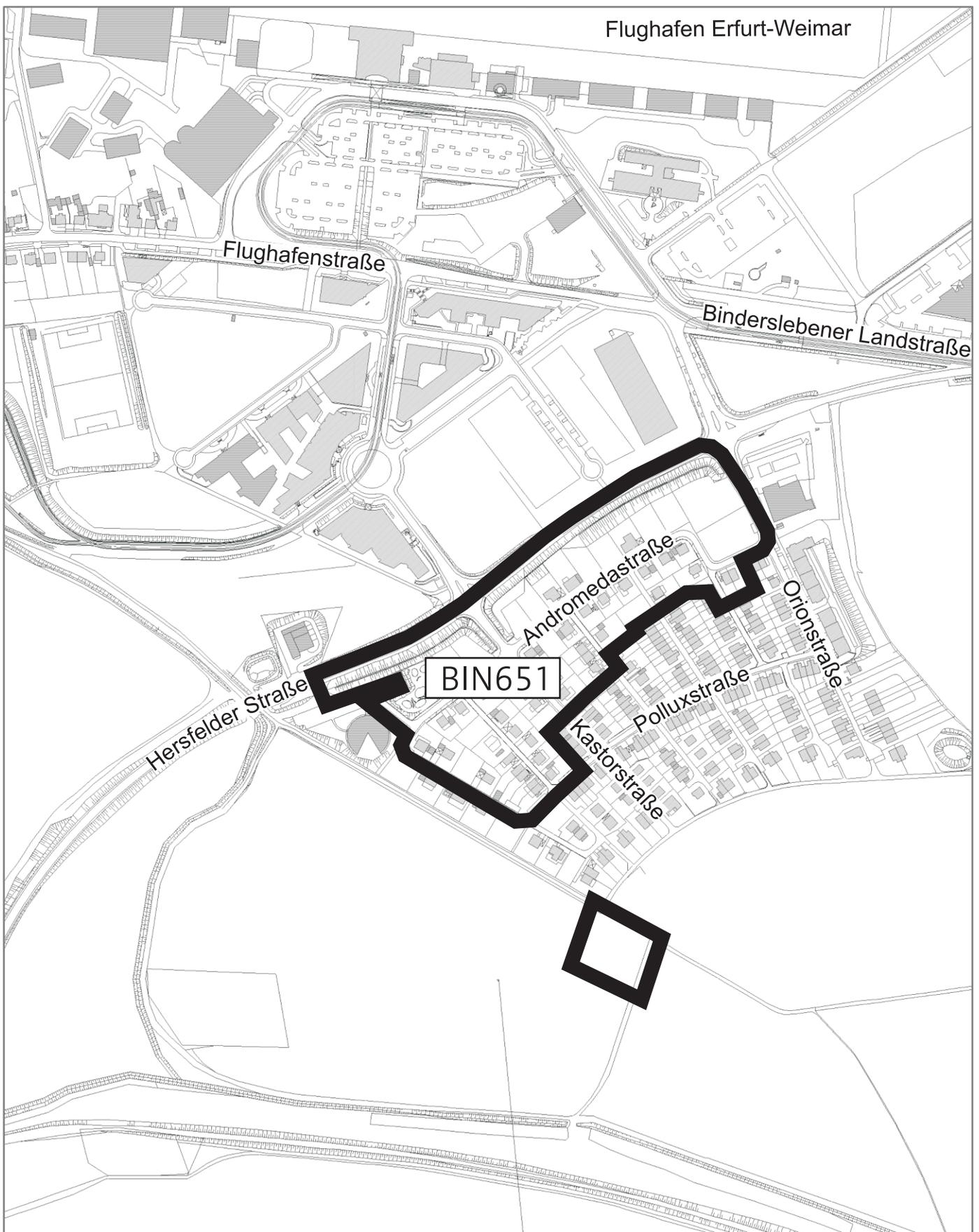
Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten EUR	bisher finanziert EUR	Ist 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.541.843,21	0,00	118.343,21	483.500	365.000	270.000	155.000	100.000	50.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	1.541.843,21	0,00	118.343,21	483.500	365.000	270.000	155.000	100.000	50.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 22.08.2016



Bebauungsplan BIN651

“An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“

1. Änderung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: April 2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

TEIL A1 - PLANZEICHNUNG

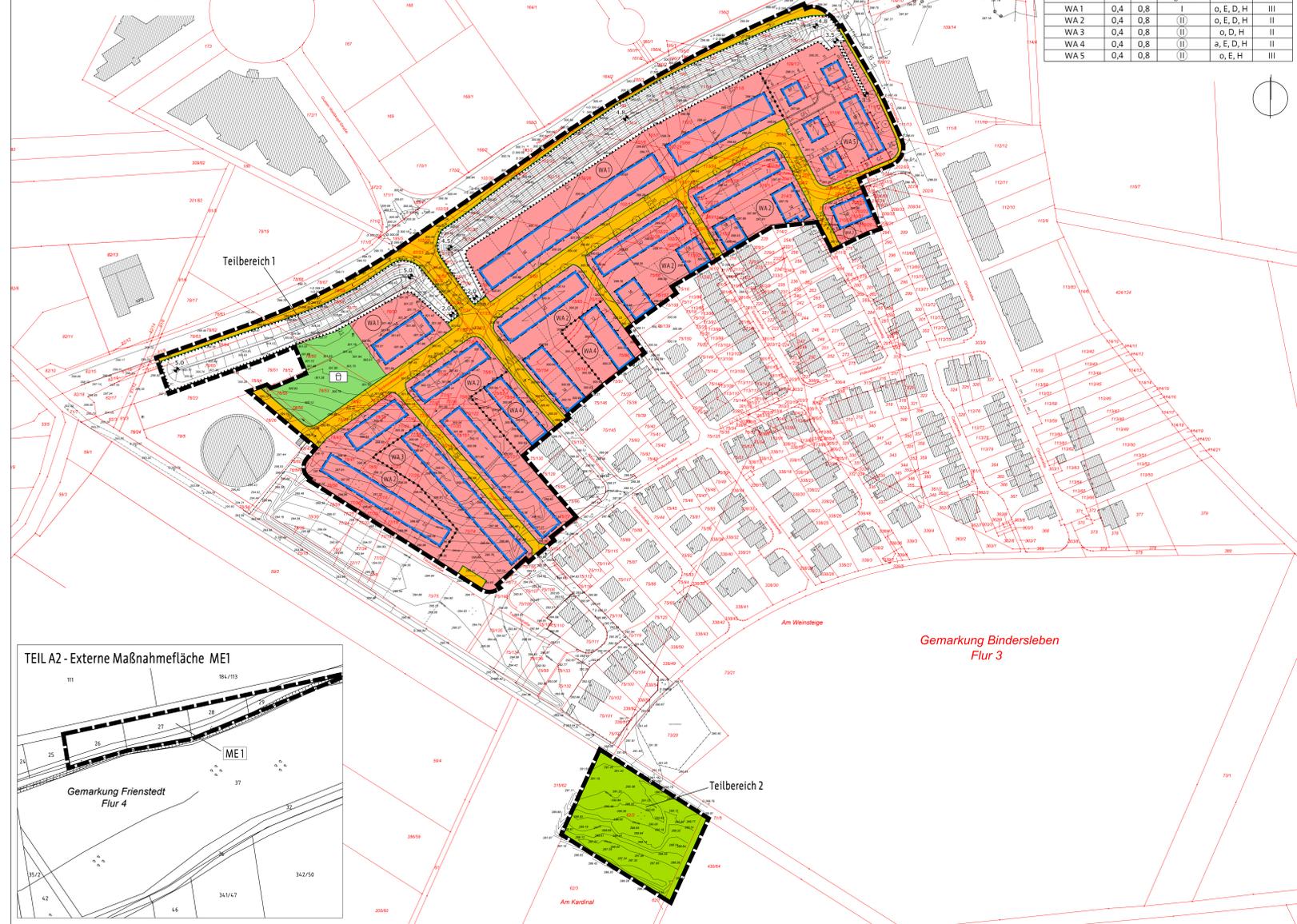
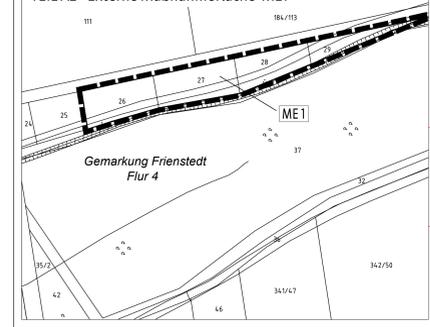


Table with 5 columns: Baugebiet, GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse, Bauweise, Lärmpegelbereich. Rows WA 1 to WA 5.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

- Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB, BauNVO und PlanV
I Zeichnerische Festsetzungen
Nutzungsschablone
Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise
Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege- und Ernteeinbußen

TEIL A2 - Externe Maßnahmefläche ME1



Teil B: Textliche Festsetzungen

- Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 BauGB
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

- Überschreitungen der Baugrenzen sind ausnahmsweise für Wintergärten und Winterdele bis zu maximaler halber Hausbreite und bis zu 1,5 m Tiefe zulässig.
4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten
5. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

- Öffentliche Grünflächen
6.1. Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist als Gestaltungsplatz für die Altersgruppe bis 14 Jahre anzulegen und zu erhalten.
7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entlastung von Boden, Natur und Landschaft
8. Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe

- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
9. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
10.1. Auf den zeichnerisch festgesetzten Standorten an der Andromedastraße sind Bäume einer Art in einer Mindestpflanzqualität...

- Hinweise (ohne Festsetzungscharakter)
1. Archäologische Bodenfunde
2. Munitiongefährdung
3. Auffälliger Bodenaushub, Boderverunreinigungen
4. Einsichtnahemöglichkeiten von Vorschriften
5. Bodenaufschlüsse
6. Flughafen- Buschutzbereich

- Rechtsgrundlagen
1. Baugeschäft (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung vom 13. März 2014 (GVBl. 48), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153)

Verkehrsvermerk zur 1. Änderung des Bebauungsplans BIN61 'An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Includes details on the planning process, dates, and signatures.

Bebauungsplan BIN61 'An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich' 1. Änderung. Entwurf. Includes a map of the area and contact information for the planning department.